

SATZUNG
**der Stadt Rheinberg für den Denkmalbereich Nr.1 "Stadtkern Orsoy mit
umgebenden Festungsanlagen" gemäß § 5 Denkmalschutzgesetz für das Land
Nordrhein-Westfalen (DSchG)**

Auf Grund von § 2 Abs. 3 und § 5 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Land Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG) vom 11.03.1980 (GV NW Nr. 22 S. 226) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NW S. 594/SGV. NW 2023) hat der Rat der Stadt Rheinberg in seiner Sitzung am 15.03.1983 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Satzung

- (1) Zur Erhaltung des historischen Stadtbildes des Stadtteils Orsoy einschließlich der Stadtmauer sowie der historischen Festungsanlagen werden an bauliche Anlagen und Freiflächen besondere Anforderungen nach Maßgabe dieser Satzung gestellt.
- (2) Das zu erhaltende Erscheinungsbild im Denkmalbereich wird bestimmt durch den Stadtgrundriss und durch die erhaltene historische Bausubstanz. Den Stadtgrundriss bilden die Straßen, Wege und Plätze sowie die im Gelände noch deutlich erkennbaren Festungsanlagen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den historischen Stadtkern von Orsoy sowie die historischen Festungsanlagen. Die genauen Grenzen des Denkmalbereiches ergeben sich aus dem beigefügten Plan (Anlage 1)

§ 3

Begründung

Der in § 2 bezeichnete Denkmalbereich wird unter Schutz gestellt, weil die historische Bausubstanz Orsoys innerhalb der Stadtmauer sowie der vorhandenen Festungsanlagen für geschichtliche und städtebauliche Entwicklung von Orsoy bedeutend ist und aus wissenschaftlichen, volkskundlichen und städtebaulichen Gründen an seiner Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht. Trotz zahlreicher Veränderungen ist der Denkmalwert und die Kontinuität des Erscheinungsbildes des historischen Stadtkerns und der Festungsanlagen von Orsoy gewahrt und erlebbar und stellt ein bedeutendes Dokument für die geschichtliche Entwicklung von Orsoy dar. Diese Satzung soll der Erhaltung, Sicherung und Pflege des überkommenen Erscheinungsbildes von Orsoy sowie seiner Festungsanlagen dienen.

Die Begründung im einzelnen zum Denkmalbereich ergibt sich aus den dargestellten Daten und dem Kartenmaterial zur geschichtlichen Entwicklung von Orsoy (Anlage 2) sowie dem

beigefügten Gutachten des Landschaftsverbandes Rheinland - Rheinisches Amt für Denkmalpflege (Anlage 3).

§ 4

Bestandteile

Der Plan, der die Grenzen des Denkmalbereichs aufzeigt (Anlage 1), die dargestellten Daten und das Kartenmaterial zur geschichtlichen Entwicklung (Anlage 2) und das Gutachten des Landschaftsverbandes Rheinland (Anlage 3) sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 5

Rechtsfolgen

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung gelten die Vorschriften des DSchG NW, insbesondere die Vorschriften des § 9 DSchG NW. Im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung unterliegen Änderungen von baulichen Anlagen oder Teile baulicher Anlagen somit der Erlaubnispflicht aus den in § 3 genannten Gründen. Dies gilt auch dann, wenn die bauliche Nutzung unter § 1 der Freistellungsverordnung vom 05.09.1978 (GV NW S. 526) fällt.
- (2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn die Veränderungen unter Wahrung der denkmalwerten Eigenart des Denkmalbereiches vorgenommen werden.

§ 6

Geltung anderer Genehmigungsvorschriften

Weitergehende Genehmigungspflichten, insbesondere die gemäß Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bleiben durch die Satzung unberührt.

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 41 DSchG handelt, wer gegen die Erlaubnispflicht des § 5 dieser Satzung verstößt.

§ 8

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

DATEN ZUR GESCHICHTE DER STADT ORSOY

- 1285 ORSOY wurde urkundlich als Stadt erwähnt.
- 1347 Kaiser Ludwig der I. verleiht Orsoy am 1. September die Stadtrechte und das Recht Zoll zu erheben.
- 1438 Es besteht bereits eine burgähnliche Anlage. Der Rat der Stadt beschließt Bau einer weiteren Ringmauer - so dick und hoch wie die bereits vorhandene. Die Stadtmauer war aus Ziegelsteinen errichtet, bis 8 m hoch, 1,25 m dick, hatte 11 Türme und 4 Tore, davor ein doppelter Graben im inneren Teil bis 18 m breit und 2 m tief.
- 1441 Herzog Adolf VI. von Cleve errichtet in ORSOY am Rheinufer ein Schloss (Castell).
- 1539 Bau der herzoglichen Schanze in der Nähe des Castells am Rheinufer, die Barbakane oder Halbmond genannt wird.
- 1552 Dreigeschossiger Pulverturm 18 m hoch, Mauerstärke ca. 2 m, späterer Mühlenturm wird erbaut. Um diese Zeit ist geplant, die Stadt zu einer Festung nach dem Muster von Antwerpen auszubauen. Die hohen Baukosten verzögern die Ausführung.
- 1573 Mit dem Bau der Feldbrustwehren wird begonnen.
- 1598 Ein großer Brand vernichtet erhebliche Teile der Stadt. Spanische Truppen bauen Festungsanlagen weiter aus und legen die Bollwerke an. Diese Arbeiten dauern bis etwa 1609 an.
- Die Namen der Festungsbollwerke sind:
- Kastells-Bollwerk,
Galgen-Bollwerk,
blaue Turms-Bollwerk,
Kuhpforten-Bollwerk und
Henkers-Bollwerk.
- 1600 Bau des Rathauses in ORSOY.
- 1609 Das erste Ravelin (Inselfestung) an der Binsheimer Pforte besteht. Die Stadt war in vier Quartiere eingeteilt:
- Rheinviertel,
Mühlenviertel,
Gruitviertel,
Kirchviertel.
- Nur vom Kuhtor führte zweifache Ziehbrücke über vorgelagertes Ravelin auf das gegenüber überliegende Ufer zum Weg nach Moers und Rheinberg. Von

den übrigen Toren bestand vermutlich nur eine Kahnverbindung über die Gräben.

- 1632 Niederländische Truppen erobern ORSOY und bauen die Festung weiter aus.
- 1671 ORSOY hat 2.580 Einwohner, davon sind aber etwa 2:3 Besatzungstruppen.
- 1672 Festungsanlagen und Schloss werden von französischen Truppen niedergerissen und damit der Niedergang der Stadt eingeleitet.
- 1679 ORSOY ist unter preußischer Herrschaft. Bei der Schleifung der Festungsanlagen war ein großer Teil der Wohnhäuser zerstört worden, so dass von Friedrich dem Großen besondere Mittel zur Modernisierung der Stadt gewährt wurden. (Erste planmäßige Sanierung von ORSOY).
- 1685 Der vom Großen Kurfürsten genehmigte Hafen ist angelegt.
- 1720 In ORSOY gibt es zwei Samt- und Tuchfabrikanten, 22 Wollweber und Wollspinner, 3 Tuchscherer, und 6 Leineweber.
- 1730 ORSOY ist im Vergleich zu Wesel und Duisburg in der Tuchmacherei führend.
- im 17. und 18. Jahrhundert bestanden in ORSOY neben zahlreichen Moll- und Essigbrauereien über 20 Branntweinbrennereien.
- 1756/63 Der siebenjährige Krieg bringt erneut französische Besatzungstruppen nach ORSOY.
- 1771 Die Stadt hat nur noch 859 Einwohner.
- 1794-1814 Besetzung des gesamten linksrheinischen Ufers durch französische Heere. Im Luneviller Frieden von 1801 kommt ORSOY zu Frankreich.
- 1815-1823 ORSOY ist wieder preußisch und gehört zum Kreis Rheinberg und dem Regierungsbezirk Kleve
- 1823-1857 ORSOY ist Teil des Kreises Geldern.
- 1857-1975 Die Stadt ORSOY gehört zum Kreis Moers.
- 1858 ORSOY hat auf 20 ha Fläche 1959 Einwohner.
- 1865 Die Handweberei wird vom maschinellen Webstuhl mehr und mehr verdrängt und von der Zigarrenherstellung und dem Tabakgewerbe ersetzt.
- 1871 ORSOY hat 1704 Einwohner.
- 1880 Das Rheintor wird nach einem Stadtbrand abgebrochen.
- 1900 Bau des Kreishafens, der 1911/13 weiter ausgebaut und um die Kreiswerft ergänzt wird.

- 1905 ORSOY hat 2400 Einwohner.
- 1909 Die Moerser Kreisbahn stellt die Strecke Moers, ORSOY - Rheinberg in Dienst.
- 1911-1913 Kreis Moers baut Rheinwerft und Hafen bei ORSOY.
- 1935/36 Im Zuge des Deichbaues wird das alte Hafenbecken zugeschüttet.
- 1945 Die Fährstelle ist schwer umkämpft. Schwere Schäden in der Stadt entstehen. Das Kutor und wertvolle alte Gebäude werden zerstört.
- 1946 ORSOY hat ca. 2.600 Einwohner.
Große Teile der Stadt wurden durch schwere Brände verwüstet, die insbesondere in den aufgeführten Jahren erhebliche Schäden verursachten:
- 1351
1542
1552
1587
1598
1872
1880

Anlage 3

Stellungnahme des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege zum
DENKMALBEREICH ORSOY

Geschichte:

Orsoy, 1139 zum ersten Mal erwähnt, ist seit 1241 als klevische Zollstätte überliefert. Der Ausbau und die Erhebung zur Stadt hängen ursächlich mit diesem Privileg zusammen. 1285 wird Orsoy als Stadt bezeichnet. 1347 bestätigt Kaiser Ludwig der Bayer die Stadt- und Zollrechte.

Der Ausbau der Befestigung beginnt im 15. Jahrhundert mit der Errichtung der Stadtmauer und des Schlosses an der Stelle der ersten Burg der Grafen von Kleve. Noch vor der Mitte des 15. Jahrhunderts besitzt Orsoy einen vollständigen Mauerring. Seit der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts wird die Anlage einer großen Festung betrieben. Diese Anlage geht auf den Entwurf von Giovanni Pasqualini zurück, der nachweislich 1568/69 in Orsoy tätig war und der berühmten Architektenfamilie Pasqualini angehörte. Sein Vater ist durch den Bau der Festung und Zitadelle von Jülich weit über das Rheinland hinaus bekannt geworden. Bis 1609 ziehen sich Umwallung und Bastionierung hin, da die Stadt immer wieder durch Belagerungen und Besetzungen in den Kriegswirren des 16./17. Jahrhunderts zwischen Spaniern und Niederländern und den daraus resultierenden Brandkatastrophen zerstört und in ihrer Entwicklung gehemmt wird. 1587 brennen die Spanier Orsoy fast vollständig ab. 1632 vertreiben die Niederländer die spanische Besatzung und vergrößern und modernisieren die Festung. Im Kriegszug Frankreichs gegen die Niederlande wird Orsoy 1672 von Ludwig XIV besetzt; die Festungsanlagen und das Schloss werden zerstört.

Seit 1666 gehört Orsoy als Teil des Herzogtums Kleve zu Preußen. Unter preußischer Herrschaft setzt eine verstärkte Bautätigkeit ein. Die Tuchweberei blüht auf und erreicht im 18. Jahrhundert ihren Höhepunkt. Im 19. Jahrhundert wird die Handweberei durch maschinelle Webstühle verdrängt so dass die Tuchfabrikation in Orsoy mit Schließung der Firma Lüps 1850 ihr Ende findet.

Nach kurzer französischer Herrschaft von 1794-1814 gelangt Orsoy wieder zu Preußen. Die Tuchfabrikation wird durch Zigarrenherstellung und Tabakgewerbe ersetzt das über 100 Jahre bis 1950 die wirtschaftliche Grundlage für Orsoy bleibt. Der 2. Weltkrieg bringt weitere erhebliche Verluste an historischer Bausubstanz. Heute gehört Orsoy als Stadtteil zur Stadt Rheinberg.

Charakteristik

Die Stadtanlage von Orsoy bietet heute noch das Bild einer ehemaligen niederrheinischen Zollfestung, deren Geschlossenheit vor allem durch die noch fast vollständig erhaltenen Festungsanlagen gewahrt wird. Die Stadt wurde über einem rechteckigen Grundriss mit mittlerem Straßenkreuz und Parallelstraßen errichtet und war von einer noch heute weitgehend erhaltenen Stadtmauer umschlossen. Durch das Hauptstraßenkreuz der heutigen Kuh- und Fährstraße in West-Ost-Richtung ,und der Eger- und Binsheimer Straße in Nord-Süd-Richtung wird das Stadtgebiet in 4 Quartiere eingeteilt: im Nordwesten das Gruitviertel, im Nordosten das Kirchviertel, im Südwesten das Mühlenviertel und im Südosten das Rheinviertel. Vier Tore führten in die Stadt: im Norden das Egertor, im Süden das

Binsheimer Tor, im Westen das Kuhtor und im Osten das Rheintor. Keines der Tore ist erhalten geblieben.

Im nordöstlichen Teil des Kirchviertels zwischen Eger- und Kirchstraße befand sich das im 2. Viertel des 15. Jahrhunderts von Herzog Adolf I. von Kleve errichtete Schloss. Seit seiner Zerstörung durch Ludwig XIV. im Jahre 1672 blieb das Terrain bis heute unbebaut. Der innere Graben der Schlossanlagen ist noch deutlich im Gelände ablesbar. Zur Markierung dieses für Orsoy bedeutenden historischen Ortes ist dieser Bereich auch zukünftig von jeglicher Bebauung freizuhalten.

Ältere Bausubstanz an Bürgerhäusern der Zeit vor 1600 hat sich in Orsoy auf Grund verheerender Stadtbrände nicht erhalten. Besonders zu erwähnen sind der Brand vom 5. Mai 1587 der Orsoy bis auf die heutige evangelische Kirche vollständig in Schutt und Asche legte und die beiden Brände von 1872 und 1880, dem das Mühlenviertel und das Rheinviertel zum Opfer fielen. Neben der evangelischen Pfarrkirche, einem gotischen Backsteinbau aus dem 15. Jahrhundert, und der katholischen Pfarrkirche, ehemals einer neugotischen Hallenkirche von 1845-48, sowie dem Stadthaus von 1600 bestimmen einige zum Teil sehr qualitätsvolle Barockhäuser das Straßenbild der Kuh- und Fährstraße, während eine dichte Bebauung auf den alten schmalen Parzellen die Eger- und Binsheimer Straße prägen. Hier sind beispielhaft zu nennen die Gebäude Kuhstraße 6/8, 14/16, 20 und 25, Fährstraße 14 und 16, die ehemalige Präparandie. Die Bürgerhäuser sind mit wenigen Ausnahmen - traufenständig, zweigeschossig und in geschlossener Bauweise aufgeführt. Vorherrschend sind Putzbauten, lediglich gegen Ende des 19. Jahrhunderts sind einige der damals errichteten Gebäude als Ziegelbauten hergestellt worden. Die Gebäude entlang der Hauptstraße verfügen über reiche Gliederungen an den Fassaden, während in den Nebenstraßen und entlang der Stadtmauer schlichtere Gebäude errichtet wurden.

Von den ehemals 11 Türmen des mittelalterlichen Mauer-Turm-Systems ist lediglich der sog. Mühlenturm aus der Mitte des 16. Jahrhunderts erhalten geblieben. Besondere Bedeutung für die Geschichte der nachmittelalterlichen Stadtbefestigung im Rheinland besitzt Orsoy durch seine weitgehend erhaltenen Festungsanlagen. Die nach dem Plan von Gionvanni Pasqualini 1568 begonnene, gänzlich allerdings erst kurz nach 1610 vollendete Umwallung und Bastionierung war nach den damals modernsten Erkenntnissen der Festungsbaukunst errichtet worden.

Form und Verlauf von Wall und Bastionen, die dem Stadtgrundriss die Form eines Fünfecks gaben sind noch deutlich im Gelände erkennbar. Vier Bastionen sind den Ecken der Stadt vorgelagert. Die fünfte liegt in der Mitte der Landseite vor dem Kuhtor. Von diesen Bastionen sind die Namen überliefert. Im Nordosten befand sich das Kastells-Bollwerk vor der ehemaligen Schlossanlage (heute Schule), im Nordwesten das Henkes-Bollwerk (heute kath. Friedhof), vor dem Kuhtor das Kuhpforten-Bollwerk (heute Platz am Ehrenmal), im Südwesten das Galgen-Bollwerk (heute ev. Friedhof) und im Südosten am Rhein das Blaue-Turms-Bollwerk (heute Alten- und Pflegeheim).

Bei den von den Niederländern ab 1633 durchgeführten Verstärkungen kam es zur Anlage von vier Ravelins - Inselfestungen zum Schutze der Kurtine - und eines zweiten Walles und Grabens. Ablesbar ist heute hiervon zumeist nur die durch den Straßen- und Wegeverlauf gekennzeichnete vordere Umfassungslinie, im Süden der Hornweg, im Norden die Gartenstraße, die mit den Grenzen des Denkmalbereichs identisch ist. Weiterhin noch gut ablesbar sind im Gelände die beiden südlichen Ravelins, das eine vor dem Binsheimer Tor, das allerdings von der L 475 durchschnitten wird und das zweite zwischen Kuhteich und evangelischem Friedhof, das noch deutlich aus dem Grabenbereich austritt. Das dritte Ravelin lag zwischen Kuhtor und Egertor, hier befindet sich heute das evangelische

Krankenhaus. Das vierte lag vor dem Egertor und ist nur noch an der Parzellierung der Grundstücke zu erkennen,

Der Denkmalsbereich Orsoy umfasst den historischen Stadtgrundriss innerhalb der Stadtmauern sowie die nachmittelalterlichen Festungsanlagen, die zusammen mit dem Rheindeich auch den Bereich begrenzen (vgl. Anlage 1 der Satzung). Dieser Bereich wird unter Schutz gestellt, weil das Erscheinungsbild und die überkommene historische Bausubstanz für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen bedeutend sind und weil aus wissenschaftlichen, volkskundlichen und städtebaulichen Gründen an der Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht.

Nachfolgend werden die denkmalwerte Bausubstanz gemäß § 2 DSchG NW und die den Denkmalsbereich mitprägende und deshalb erhaltenswerte Bausubstanz aufgeführt.

Baudenkmale gemäß § 2 DSchG

Ev. Pfarrkirche
Fährstraße/Egerstraße

Kath. Pfarrkirche St. Nikolaus
an der Stadtmauer / St. Nikolausstraße

Stadthaus-Rathaus
Kuhstraße / Egerstraße

Reste der Festungsanlagen

Stadtmauer

Mühlenturm (Pulverturm)

Reste des Schlosses

Haus Ecke Binsheimer Straße/Kuhstraße 2

Binsheimer Straße 5

Binsheimer Straße 7

Binsheimer Straße 11

Binsheimer Straße 13

Binsheimer Straße 15

Binsheimer Straße 17

Egerstraße 11

Egerstraße 15

Egerstraße 14

Egerstraße 18

Egerstraße 30

Fährstraße 19

Fährstraße 14

Fährstraße 16

Fährstraße 18

Deichtor an der Fährstraße

Hafendamm 8, Pavillon

Kiesendahlstraße 7

Kiesendahlstraße 9

Kuhstraße 25

Kuhstraße 4 (mit rückwärtiger Scheune)

Kuhstraße 6 / 8

Kuhstraße 12

Kuhstraße 14 / 16

Kuhstraße 20

Den Denkmalschutz mitprägende, erhaltenswerte Bausubstanz

Binsheimer Straße 9

Binsheimer Straße 8

Binsheimer Straße 18

Egerstraße 9

Egerstraße 13 (Pfarrhaus)

Egerstraße 8

Egerstraße 10

Egerstraße 12

Egerstraße 16

Egerstraße 20

Egerstraße 26

Fährstraße 5

Fährstraße 7

Fährstraße 25

Kiesendahlstraße 5

Kiesendahlstraße 11

Kuhstraße 35

Am Pulverturm 20

Am Pulverturm 22/24

Südwall 25, ehemalige Tabakfabrik

Turmstraße 5

Turmstraße 7

Turmstraße 9

Turmstraße 11

Turmstraße 13

Turmstraße 15

Zissenstraße 3

Zissenstraße 5

05.07.1982

gez. Friedrich

Landschaftsverband Rheinland
Rheinisches Amt für Denkmalpflege
Bachstraße 9
5300 Bonn 1

Bekanntmachung

der Genehmigung von 23.06.1983 und der Bekanntmachungsanordnung von 27.07.1983 der Satzung der Stadt Rheinberg für den Denkmalbereich Nr. 1 "Stadtkern Orsoy mit umgebenden Festungsanlagen" gemäß § 6 Denkmalschutzgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (DSchG NW), in Verbindung mit §§ 44 c Abs. 1 und Aha. 2 und 155 a Aha. 4 Bundesbaugesetz (BBauG) und dem § 4 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW).

Genehmigung

Der Oberkreisdirektor Wesel hat mit Verfügung von 23.06.1983 - Az: 40-22 41.40.00 - nachstehende Genehmigung erteilt:

Die vom Rat der Stadt Rheinberg am 15.03.1983 beschlossene Satzung der Stadt Rheinberg für den Denkmalbereich Nr. 1 "Stadtkern Orsoy mit umgebenden Festungsanlagen" wird gemäß § 5 und 6 den Gesetzen zum Schutze und zur Pflege der Denkmäler in Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz) - DSchG - von 11.03.1980 (GV NW S. 226) genehmigt.

Wesel, den 23.06.1983
 Der Oberkreisdirektor
 als untere staatliche Verwaltungsbehörde
 Az.: 40-22 41.40.00
 In Vertretung:
 gez. Dr. Kutsch
 Kreisdirektor

Der räumliche Geltungsbereich der vorgenannten Denkmalbereichssatzung ist in nachstehenden Plan dargestellt.

Die Satzung der Stadt Rheinberg für den Denkmalbereich Nr. 1 "Stadtkern Orsoy mit umgebenden Festungsanlagen" liegt ab sofort im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 203, 2. OG. während der Dienststunden und zwar montags und donnerstags von 7.30 Uhr bis 12-30 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr, dienstags und mittwochs von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr zu jedermanns Einsicht aus.

Hinweise:

Gemäß § 4 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung von 01.10.1979 (GY NW S.5c)4/SGV NW 2023) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahren- oder Formvorschriften diesen Gesetzen gegen die Satzung der Stadt Rheinberg für den Denkmalbereich Nr. 1 "Stadtkern Orsoy mit umgebenden Festungsanlagen" nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Stadtdirektor hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Rheinberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 und 2 und Abs. 2 BBauG über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 135 a Abs. 4 des Bundesbaugesetzes wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes bei der Aufstellung dieser Satzung gemäß § 155 a Abs. 1 BBauG unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung gegenüber der Stadt Rheinberg - Stadtdirektor geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Diese Regelung gilt gemäß § 155 a Abs. 3 BBauG nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.